

Commer

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- u. Verkehrsgewerbe beschäfft. Arbeiter Deutschlands.
 Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags. Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1 Mk. Postzeitungslohn: Nr. 1729. Verantwortl. Redakteur u. Verleger: E. Kapler, Rixdorf.	Redaktion und Exped.: Berlin SO., Gewerkschaftshaus, Engel-Hof 15. Telefon: Amt VII, 8548. Geschäftszeit: 9-1 Uhr Vorm., 3-7 Uhr Nachm., Sonntags geschl. Redaktionschluss am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.	Annoncen: die 3 gespaltene Zeitzelle 40 Pf. Im Abonnement entsprechender Rabatt. Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.
Nr. 13.	Berlin, den 21. Juni 1903.	7. Jahrg.

Auf zur Reichstags-Stichwahl!

Die Hauptschlacht ist geschlagen, dank der Säumnigen und Indifferenten müssen sich viele Arbeiterkandidaten einer Stichwahl unterziehen. Bei dieser gilt es nun, den letzten Mann heranzuholen.

Wir erwarten von unseren Kollegen, daß sie die äußerste Anstrengung nicht scheuen, um den Kandidaten der Arbeiterpartei zum endgiltigen Siege zu verhelfen.

Auf zum Kampf, zum Sieg!

An die Kollegen!

Verbandskollegen, welche ihre eventuellen Ferien an Orten zubringen, in denen unser Verband noch nicht Fuß gefaßt hat, sind verpflichtet, unter den Berufskollegen für die Organisation zu wirken, Verbindungen anzuknüpfen und dem Zentral-Vorstand Mittheilung hiervon zumachen. Agitationsmaterial steht auf Verlangen stets zur Verfügung.

An die Kollegenschaft!

Am ersten Juli treten die von der Hamburger Generalversammlung beschlossenen Statutenänderungen in Kraft. Von diesem Tage an beträgt der Beitrag für männliche Mitglieder 30 Pf., für weibliche 20 Pf. Den örtlichen Verwaltungen bleibt es freigestellt, Extrabeiträge für besondere örtliche Zwecke zu erheben. Die Widerstandsfondsbeiträge werden seitens der Hauptkasse nicht mehr erhoben, den örtlichen Verwaltungen wird aber dringend empfohlen, die Widerstandsfondsarbeiten zur Stärkung der örtlichen Fonds beizubehalten. In den meisten Verwaltungen wird dies umso notwendiger sein, da sie höhere Krankenunterstützungssätze zahlen, als auf der Generalversammlung in Hamburg beschlossen wurden, somit gezwungen sind, aus örtlichen Mitteln Zuschüsse zu leisten.

Die Generalversammlung hat befanntlich beschlossen, die Krankenunterstützung obligatorisch, d. h. für alle Mitglieder in allen Verwaltungen einzuführen. Demgemäß ist auch der Satz des an die Hauptkasse abzuliefernden Beitrags theils ein anderer geworden. Nur die Verwaltungen mit 1000 und mehr Mitgliedern, es sind dies Berlin I und III, Bremerhaven, Breslau, Hamburg, Leipzig und Magdeburg regeln ihre Krankenunterstützung selbst und zahlen sie aus der örtlichen Kasse. Diese liefern auch in Zukunft folgedessen nur 50 pCt. gleich 15 Pf. resp. 10 Pf. des Beitrages an die Hauptkasse ab.

Für alle übrigen Verwaltungen übernimmt die Hauptkasse die Zahlung der Krankenunterstützung in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe. Alle diese Verwaltungen haben daher ab 3. Quartal 1903 70 pCt. der Beiträge, das ist pro Beitrag der männlichen Mitglieder 21 Pf., der weiblichen Mitglieder 14 Pf. an die Hauptkasse abzuführen.

Laut Beschluß der Generalversammlung zahlt die Hauptkasse an die Mitglieder in letztgenannten Verwaltungen folgende Unterstützungssätze in Krankheitsfällen vom Beginn der zweiten Woche nach der Krankmeldung ab:

Bei einer Mitgliedschaft von einem Jahr und 52 gezahlten Wochenbeiträgen:

3 Mk. auf die Dauer von 4 Wochen.

Nach einer Mitgliedschaft von 3 Jahren und 156 gezahlten Wochenbeiträgen:

4 Mk. auf 5 Wochen.

Bei einer Mitgliedschaft von 5 Jahren und 260 gezahlten Wochenbeiträgen:

5 Mk. auf 6 Wochen

und nach einer ununterbrochenen Verbandszugehörigkeit von 8 Jahren resp. 416 gezahlten Wochenbeiträgen

6 Mk. auf 7 Wochen.

Bezüglich der Auszahlung dieser Krankenunterstützung wird seitens des Zentralvorstandes ein Reglement herausgegeben, welches in allen seinen Theilen aufs Genaueste durchzuführen ist, um den Schaden vor Schäden und die Mitglieder vor ungleicher Behandlung zu bewahren. Zuwiderhandlungen seitens der Mitglieder gegen dieses Reglement können die Entziehung der Unterstützung nach sich führen. Dem Reglement zuwiderhandelnde Ortsbeamte werden persönlich für den eventuell dem Verband dadurch zugefügten Schaden haftbar gemacht.

Verwaltungen, die höhere Krankenunterstützungssätze, als die von der Generalversammlung beschlossenen und oben angegebenen an ihre Mitglieder gewähren wollen, können dies unter der Bedingung, daß für die hierdurch erwachsenen höheren Ausgaben entsprechende Extrabeiträge erhoben und die Unterstützung regelnden Satzungen vor ihrem Inkrafttreten dem Zentralvorstand zur Genehmigung unterbreitet werden.

Bei etwaiger Einführung anderer örtlichen Unterstützungen, von Sterbefällen zc., ist ebenfalls von dem Zentralvorstand rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der betreffenden Unterstützung die Genehmigung einzuholen.

Die Arbeitslosenunterstützung ist seitens der Generalversammlung um eine Staffel erhöht worden, so daß jetzt nach einer ununterbrochenen Mitgliedschaft von 10 Jahren und 520 gezahlten Wochenbeiträgen

9 Mk. auf die Dauer von 8 Wochen

gezahlt werden. Die Generalversammlung wollte damit jenen Mitgliedern eine Vergütung zu theil werden lassen, die treu und unentwegt zum Verbande halten.

Die Generalversammlung hat ferner den weiteren Ausbau der Agitation beschlossen und wird eine diesbezügliche Veröffentlichung des Zentralvorstandes in der nächsten Nummer dieses Blattes erfolgen.

Als Gaubeitrag sind seitens der Verwaltungen 10 Pf. pro Mitglied und Quartal laut Beschluß der Generalversammlung an die Hauptkasse abzuführen.

Die Berechnung des Gaubeitrages hat nach der seitens der Verwaltungen angegebenden Mitgliederzahl zu erfolgen. Für Mitglieder, welche im Laufe des Quartals dem Verbande beitreten, ist ebenfalls der Gaubeitrag zu entrichten. Die Generalversammlung hat ferner beschloffen, daß alle Verwaltungen dem Ausbau des eigenen Arbeitsnachweises mehr Aufmerksamkeit und Fleiß zu widmen haben als bisher. Leider liegt in recht vielen Verwaltungen unseres Verbandes die Regelung des Arbeitsnachweises noch sehr im Argen. In Anbetracht dessen, daß die Unternehmer bereits beginnen Versuche zu machen, den Arbeitsnachweis an sich zu reißen und nach Kühnemann-Art dort dann schwarze Listen einzuführen, — siehe Hamburg, Leipzig, Berlin, muß auf diesem Gebiete seitens der Ortsverwaltungen unbedingt mehr gethan werden, dies umso mehr, als sich in unserem Verufe nachweislich, siehe Berlin, Hamburg, Breslau, mit eigenen Arbeitsnachweisen für die Kollegenschaft im Laufe der Zeit recht gute Erfolge erzielen lassen. Der Zentralvorstand ist gerne bereit den Kollegen allerorts auch in dieser Frage mit Rath und That zur Seite zu stehen.

Seitens der Generalversammlung ist allen Verwaltungen im Interesse des Verbandes besondere Vorsicht bei Lohnbewegungen zur Pflicht gemacht worden. Es ist äußerst scharf seitens der Generalversammlung verurtheilt worden, daß in den letzten zwei Jahren seitens einiger Verwaltungen, besonders bei Strahenbühner-Ausständen, den Anordnungen des Zentralvorstandes nicht genügend Rechnung getragen worden ist. Jede Bewegung ist daher rechtzeitig und nicht erst im letzten Augenblicke dem Centralvorstande mitzutheilen, und nur mit dessen Genehmigung darf eine Einstellung der Arbeit erfolgen, andernfalls der Centralvorstand nicht verpflichtet ist, Mittel zur Unterstützung der Streikenden, Ausgesperrten oder Gemahregelten zu gewähren. Während jeder Lohnbewegung ist der Centralvorstand stets mit den Begehrnissen am Orte am Laufen den zu erhalten, und ist auch dann regelmäßig über die Bewegung Bericht zu erstatten, wenn sich besondere Vorfälle nicht ereignen.

Aber auch sonst sind die Ortsbeamten verpflichtet, dem Vorstande über alle Vorkommnisse am Orte, im Verne und in der Organisationsverwaltung genau und regelmäßig Bericht zu erstatten. Nur durch diese Berichterstattung wird dem Vorstand eine Uebersicht auf dem Gebiete des ganzen Verbandes- und Berufslebens ermöglicht, be. en er zur Erledigung der tatsächlichen und praktischen Organisationsaufgaben unbed. igt bedarf. Das Statut verpflichtet die Kollegen folgedessen auch mindestens einmal im Quartal ausführlich über alle Vorkommnisse am Orte Bericht zu erstatten, es schadet aber durchaus nicht und dient

sammenstellung der Abrechnungen ein Zeitraum, der die auf diese Weise gewonnenen Zahlen für diese Statistik fast wertlos machen würde.

Es blieb deshalb nichts Anderes übrig, als eine besondere Berichterstattung für diese Statistik einzuführen. Die Zweigvereine der genannten Verbände erhalten Berichterstattungsarten, die sofort nach Quartalschluss an den Centralvorstand einzusenden sind. Der Vorstand stellt die Angaben in einer besonderen Uebersichtstabelle zusammen und berichtet dann auf einem Formular an das Statistische Amt.

Die sämtlichen hierfür erforderlichen Drucksachen werden den Gewerkschaften von dem Statistischen Amt geliefert. Ausgearbeitet sind sie jedoch nach Verständigung mit den Vorständen, welche an der Sitzung am 12. März teilnahmen, seitens der Generalkommission. Sie dürften also dem entsprechen, was in den Gewerkschaften bei dergleichen Erhebungen üblich ist.

Die Berichtskarte, welche von den Zweigvereinen an den Vorstand am Schlusse eines jeden Quartals zu senden ist, sieht folgend aus:

Spätestens bis zum 4. Tage nach Schluß des Quartals abzusenden.

Table with multiple columns for reporting quarterly statistics. Columns include: Mitgliedszahl am Schluß des Quartals (männl., weibl., zusammen), Arbeitslose Mitglieder am Orte insgesamt im Quartal (unterstützte und nicht unterstützte), Arbeitslose Mitglieder am letzten Tage des Quartals am Orte (unterstützte und nicht unterstützte), Am letzten Tage des Quartals haben sich als auf der Reise befindlich am Orte gemeldet (männl., weibl., zusammen). Sub-sections include: Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung (im Quartal insgesamt) and Bemerkungen.

Die Vorderseite der Karte enthält die Adresse des jeweiligen Vorstandes aufgeführt, so daß nur Zahlen in die betreffenden Rubriken einzutragen sind und weitere Schreibarbeiten den Verwaltungsbeamten nicht erwachsen.

Bezüglich der zu machenden Angaben sei zunächst bemerkt, daß Streikende nicht als Arbeitslose im Sinne dieser Statistik gelten, daß vielmehr als Arbeitslose nur die gelten, welche wegen Mangel an Arbeitsgelegenheit keine Beschäftigung finden können. Es sollen aber alle arbeitslosen Mitglieder, also auch solche mitgezählt werden, welche nicht bezugsberechtigt für Arbeitslosenunterstützung sind. Da diese letzteren nicht in allen Organisationen bei der Verwaltung sich melden, so werden nur diejenigen bei der Statistik mitgezählt werden können, für welche die Arbeitslosigkeit mit Sicherheit festzustellen ist.

Die Rückseite der Karte enthält die Adresse des jeweiligen Vorstandes aufgeführt, so daß nur Zahlen in die betreffenden Rubriken einzutragen sind und weitere Schreibarbeiten den Verwaltungsbeamten nicht erwachsen.

Die Zahl der am letzten Tage des Quartals Arbeitslosen wird sich leicht und ohne längere Zeit in Anspruch zu nehmen, feststellen lassen, ebenso die Zahl derjenigen Mitglieder, welche sich als auf der Reise befindlich, in den Zweigvereinen gemeldet haben. Hier ist aber besonders darauf zu achten, daß nur die angegebenen werden, welche am letzten Tage des Quartals sich gemeldet, weil sonst eine Doppelzählung stattfinden würde, da die gleichen Reisenden auch in anderen Zweigvereinen gezählt werden könnten.

In der Angabe der gezahlten Unterstützung soll nicht nur der Betrag enthalten sein, welcher statutengemäß auf Rechnung der Krankenkasse gezahlt wird, sondern es sollen

Kaiserliches Statistisches Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik.

Zuzuschicken an das Kaiserliche Statistische Amt zu Berlin W. 10, Mühlweg 8, bis zum 8. jeden Monats.

Form for reporting quarterly statistics for a trade union (Verein). It includes a header for 'Verein' and 'Ort', followed by a table similar to the one above but for a specific trade union. It includes fields for 'Verein', 'Ort', and 'Radzweigung für das ...te Quartal 190...'. Below the table are fields for 'Bemerkungen' and 'Datum'.

Die Ergebnisse dieser Statistik sollen in dem Reichs-Arbeitsblatt veröffentlicht werden, welches in dem Monat nach Quartalschluss erscheint. Das Blatt gelangt am 21. jeden Monats zur Ausgabe. Wenn man berücksichtigt, daß im Statistischen Amt die Zusammenstellungen zu machen sind, daß die Tabellen gesetzt und fertigigt werden müssen, und für die Drucklegung des umfangreichen Blattes auch einige Tage gerechnet werden müssen, so ergibt sich, daß der auf der Karte angegebene Termin für die Einendung unbedingt eingehalten werden muß.

Wir verstehen keineswegs, daß besonders den größeren Zweigvereinen eine nicht unbedeutende Arbeit erwächst, doch ist es notwendig, diese zu übernehmen, weil die Gewerkschaften das größte Interesse daran haben, eine brauchbare Statistik über den Umfang der Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern und über die Belastung der Gewerkschaften durch die Unterstützung zu erhalten.

Wir glauben deshalb die Hoffnung ausprechen zu können, daß die Verwaltungsbeamten der Gewerkschaften bemüht sein werden, den Beweis zu erbringen, daß in ihre Organisationen eine brauchbare Statistik zu liefern vermögen.

Die Fragekarten werden von den Centralvorständen jedesmal mit den Quartalsabrechnungsformularen den Zweigvereinen zugesandt werden. Zu beachten ist, daß auch von den Zweigvereinen die Karte eingesandt werden muß, welche keine Arbeitslosen im Quartal hatten, weil sonst der Vorstand genötigt wäre, Anfrage zu halten, wodurch unnütze Arbeit und Kosten entstehen.

Die erste Statistik soll für das 2. Quartal dieses Jahres aufgenommen werden, die Karten sind also bis spätestens 4. Juli an die Vorstände abzugeben. Die beteiligten Verbandsvorstände werden, soweit dies erforderlich, auch inbezug auf die Einrechnung der aus lokalen Fonds gewährten Unterstützung noch besondere Anweisungen an die Zweigvereine erlassen.

Berlin, 3. Juni 1903 Die Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands. G. Regler.

Der Geschäftsbericht

Der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker zu Berlin, der größten Berufs-Ortskrankenkasse Deutschlands, für das Jahr 1902 liegt uns vor. Er enthält vielerlei des Interessanten und allgemein Wissenwerthen, das wir im Interesse unserer Kollegenchaft nicht umhin können, ihm einer kurzen Besprechung zu unterziehen.

Die Kasse zählte am 1. Januar 1902 43 716 männliche und 20 410 weibliche, dagegen am 31. Dezember 45 429 männliche und 25 771 weibliche Mitglieder. Die Jahresdurchschnittsziffer betrug 67 745 gegen 61 493 im Vorjahre. Die finanzielle Gebarung gestaltete sich wie folgt: Einnahmen inkl. Rafenbestand 2 431 606,22 Mk., Ausgaben 2 281 741,19 Mk. Unter den Ausgaben figurieren: ärztliche Behandlung mit 275 166,45 Mk., Arznei und sonstige Heilmittel 229 110,12 Mk., Krankengelder 725 690,77 Mk., Sterbegelder 38 807,96 Mk., Kurs- und Verpflegungskosten in Krankenanstalten 227 678,57 Mk., Ersatzleistungen 28 878,77 Mk., und Verwaltungskosten 104 760,17 Mk. Dem Reservefonds konnten 126 653,90 Mk. zugeführt werden, so daß er jetzt 919 169 Mk. beträgt. Das Gesamtvermögen der Kasse befreit sich auf 1 078 584,43 Mk.

Die Fluktuation der Mitgliedschaft betrug 1392 pCt. oder bei überhaupt 71 000 Mitgliedern waren 98 662 Neumeldungen zu verzeichnen; 1891 war das Verhältnis 86 588 Neumeldungen bei 64 000 Mitgliedern. Die Zahlen verkörtern in geradezu graufamer Weise die Leiden noch in vielen Köpfen putende Illusion von den Lebensbedingungen der Handelsarbeiterchaft. Diese Situation in der Rafenmitgliedschaft beweist, daß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin im Gewerbe im Durchschnitt alle drei Jahre viermal ihre Stellung wechseln.

Der Krankenbestand war ein verhältnismäßig hoher, ein Beweis dafür, daß die Arbeitsverhältnisse im Gewerbe durchaus nicht die glänzendsten sind. Nicht weniger als 23 185 Mitglieder wurden in dem einen Jahre als erwerbsunfähig krank gemeldet. Die Dauer der Erwerbsunfähigkeit betrug bei 6952 Mitgliedern bis 1 Woche, 4468 Mitgliedern bis 2 Wochen, 2769 Mitgliedern bis 3 Wochen, 1865 Mitgliedern bis 4 Wochen und 7131 Mitgliedern 4 bis 26 Wochen. Die Erkrankungen, bei denen die Erwerbsunfähigkeit nur bis zum Ende der ersten Woche andauerte, betrugen also rund 25 pCt. aller Erkrankungen überhaupt. Die Zahl der Tage, für welche Krankenunterstützung geleistet wurde, betrug 628 079, davon entfällt bei den Männern die weitaus größte Zahl auf die erste Lohnstufe, bei den weiblichen Mitgliedern dagegen auf die 4. Lohnstufe, eine Erscheinung, die jedem Sozialpolitiker zu denken geben dürfte.

Die durchschnittliche Krankheitsdauer betrug bei den Männern 24,92, dagegen bei den weiblichen Mitgliedern 29,90 Krankheitstage. Auf jedes männliche Mitglied überhaupt entfielen 8,05, auf das weibliche Mitglied dagegen 11,27 Krankheitstage. Erwerbsunfähig krank waren von je 100 männlichen Mitgliedern 82,08, von weiblichen Mitgliedern 87,09. Das ergibt also absolut und relativ eine wesentlich größere Ausnützung der Kasse seitens der weiblichen Mitglieder, was wieder auf die wesentlich schlechteren Arbeitsbedingungen der weiblichen Handelsarbeiterchaft, und vor allen Dingen auf ihre weit niedrigeren Löhne und die dadurch bedingte Unterernährung etc. zurückzuführen ist. Die männliche Mitgliedschaft der Kasse muß also nicht nur die vollen Beiträge für sich selbst aufbringen, sondern auch darüber hinaus zu Gunsten der weiblichen Mitgliedschaft einen Teil der Kosten der Erkrankungen dieser tragen. Ebenso muß derjenige Arbeitgeber, der nur männliche, gut bezahlte Arbeiter beschäftigt und bei der Kasse versichert, einen Teil der Beiträge an die Kasse an Stelle desjenigen Arbeitgebers leisten, der ihm vermittelst billiger weiblicher Arbeitskräfte eine scharfe Konkurrenz bereitet. Dieser Zustand dürfte auf die Dauer vom sozialpolitischen und Rechtspunkte aus unhaltbar sein. In Anbetracht dessen, daß dem Reservefonds auch diesmal nicht die gefeglich

